

## Corporate Governance Kodex – Änderungsvorschläge zur Diskussion

### FOKUS AUF VERSCHLANKUNG UND VORSTANDSVERGÜTUNG –

Am 5.2.13 hat die **Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex** die von ihr beabsichtigten Kodexänderungen veröffentlicht. Wie erstmals im vergangenen Jahr wurde die interessierte Öffentlichkeit erneut aufgerufen, zu den Vorschlägen der Kommission Stellung zu nehmen. Kommentare, die bis zum 15.3.13 eingegangen sind, werden in der abschließenden Beratung, die der Verabschiedung der neuen Kodexregelungen im Mai vorangeht, berücksichtigt.

Ein Ziel der diesjährigen Überarbeitung des Regelwerks zur guten Unternehmensführung deutscher börsennotierter Aktiengesellschaften ist die Verbesserung seiner Lesbarkeit. Der Schwerpunkt liegt jedoch auf Anpassungen im Kapitel über die Vorstandsvergütung. „Nach Aussage der Kommission ist die zunehmende öffentliche Debatte zu diesem Thema der Grund für die vorgeschlagenen Empfehlungen und Anregungen“, berichtet **Madeleine Zipperle**, Rechtsanwältin für Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht bei **Heuking Kühn Lüer Wojtek** in Köln. Bereits Mitte 2012 war eine Arbeitsgruppe mit der Herausarbeitung der jetzigen Vorschläge beauftragt worden. Diese hatte sich insbesondere die Erreichung mehr interner wie externer Transparenz und die Verbesserung der Vergleichbarkeit der Angaben zu Höhe und Zusammensetzung der Vorstandsbezüge auf die Fahne geschrieben.

„Ein Eingriff in unternehmensspezifisch festzulegende Methoden und Systeme der Vorstandsvergütung ist durch die Änderungen nicht beabsichtigt“, so Zipperle weiter. „Das Konsultationsverfahren wird zeigen, ob die Vorschläge diesem Anspruch gerecht werden oder ob die Anwender sie als zu weitgehend empfinden.“ Neben der Anregung, wichtige Zahlen zum Vorstandsgehalt einheitlich tabellarisch aufzubereiten wird u. a. empfohlen, die individuelle Vergütung in ihrem Gesamtbetrag und ihren einzelnen Teilen nach oben hin zu begrenzen. Zudem soll das Verhältnis zwischen dem Salär des Vorstands und dem des oberen Führungskreises und der Gesamtbelegschaft berücksichtigt und das Altersversorgungsniveau des Vorstandes vorab definiert werden. Auch wenn der finale Wortlaut der Neuregelungen erst im Mai entschieden wird, ist Zipperle bereits heute gespannt, wie die betroffenen Unternehmen mit den geänderten Anforderungen auf dem sensiblen Gebiet der Managerentlohnung umgehen werden. Entscheiden sie sich für „comply“ oder „explain“? ■

### TRANSFERMARKT

**Rödl & Partner** baut mit einem Neuzugang die Transaktionspraxis am Standort München aus: Zum 1.3.13 wechselte **Thomas Fräbel** als Associated Partner ins M & A-Team. Fräbel kommt von **Hengeler Mueller**, wo er in der Vergangenheit vor allem bei Akquisitionsfina-

nzierung von Unternehmen beraten hat. Zu seinen Mandanten zählten u. a. **Pfleiderer** im Zusammenhang mit der finanziellen Restrukturierung, **ThyssenKrupp** beim Verkauf der Edeldstahlsparte **Inoxum** sowie **freenet** bei der Veräußerung der DSL-Sparte. + + + Seit 11.3.13 verstärkt **Adrian Birnbach** als Partner die Praxisgruppe Commercial Real Estate der Sozietät **Taylor Wessing**. Vor seinem Wechsel war Birnbach bei **Heisse Kursawe Eversheds** tätig. Zu seinen Schwerpunkten zählt die Beratung von Immobilientransaktionen sowie von High Street Modeunternehmen. Darüber hinaus begleitet Birnbach Mandanten rund um den Erwerb und die Entwicklung von Windkraft- und Solaranlagen. + + + Zum 1.5.13 fusioniert die Sozietät **Bird & Bird** mit der dänischen Kanzlei **BvHD** und stärkt damit ihre Präsenz in Skandinavien sowie im Ostseeraum. Ursprünglich auf die Beratung von Unternehmen der Technologie- und Internetbranche fokussiert, berät BvHD heute in den Bereichen Gesellschaftsrecht, Commercial, Vergaberecht und Disputes. Bird & Bird verspricht sich von dem Zusammenschluss u. a. einen leichteren Zugang zu der in Dänemark boomenden Medien- und Telekommunikationsbranche. + + + Die Sozietät **DLA Piper** verzeichnet mit **Jürgen Sieger** einen Neuzugang für ihre Corporate-Praxis. Sieger wird zum 1.7.13 von **Cleary Gottlieb Steen & Hamilton** ins Kölner Büro von DLA Piper wechseln. Siegers Schwerpunkt liegt auf der Beratung von Mandanten des Industriesektors.

### SO GEHT ES WEITER

– Die **Deutsche Umwelthilfe e.V. (DUH)** geht seit Jahren immer wieder gegen Industrien wegen irreführender Werbung oder der Verletzung von Verbraucherrechten vor. Am 21. März entscheidet das **Landgericht Düsseldorf** über eine Klage der DUH gegen einen Verpackungshersteller wegen des vermeintlich irreführenden Slogans „Die Dose ist grün“. Am gleichen Tag beschäftigt sich auch der **Europäische Gerichtshof (EuGH)** mit einem vom DUH angestrebten Verfahren: Es geht um Akteneinsicht in den Schriftverkehr des **Bundeswirtschaftsministeriums** mit Vertretern der Automobilindustrie vor dem Erlass einer Rechtsverordnung, mit der die PKW-Energieverbrauchskennzeichen-Verordnung geändert wurde. Das Ministerium verweigerte die Einsicht, weshalb die Umwelthilfe vor dem **Verwaltungsgericht Berlin** klagte. Das verwies den Fall nach Luxemburg (Az.: C 515/11). „Bei dem Rechtsstreit geht es um die Frage, ob das deutsche Umweltinformationsgesetz (UIG) EU-Recht verletzt“, so **Janko Geßner** von **Dombert Rechtsanwälte**. Nach dem UIG müssen Informationen, die bei der Erarbeitung einer Rechtsverordnung entstanden sind, nicht offengelegt werden. Auch die dem UIG zugrundeliegende EU-Richtlinie lässt eine Ausnahme vom Auskunftsrecht zu, nämlich wenn die Informationen im Zuge der Gesetzgebung entstanden sind. „Der EuGH muss nun entscheiden, ob die Ausnahme von der Informationspflicht auch für Rechtsverordnungen greift, die formell keine Gesetze sind“, so Geßner weiter. „Bejaht der Generalanwalt am 21. März die Informationspflicht auch bei Rechtsverordnungen, so würde der Einfluss von Interessensverbänden auch in solchen Prozessen künftig klar zu Tage treten.“